

Hr.....

.....

.....

Götzis, am

SGU - Unterweisung

Sehr geehrte.....!

Im Sinne Ihrer Gesundheit und unserer Firmenphilosophie haben wir nachfolgende Sicherheitsgrundsätze zusammengefasst und bitten Sie, sich mit diesen Inhalten gewissenhaft vertraut zu machen.

Diese SGU (Sicherheit – Gesundheit – Umweltschutz) –Unterweisung ist auf Ihr hauptsächliches Aufgabengebiet, der Montage- und Produktionsarbeit ausgelegt und ist ein integrativer Bestandteil zum bestehenden Dienstvertrag.

Darüber hinausgehende Sicherheitsbestimmungen sind entweder Teil Ihrer Facharbeiterausbildung oder werden durch den Beschäftiger separat durchgeführt.

VORAUSETZUNGEN & Gesetzliche Bestimmungen

- Sie sind der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig!
So, dass diese SGU-Unterweisung voll inhaltlich verstanden wird.
- Die im Rahmen Ihrer Qualifikation geltenden besonderen Sicherheitsvorschriften setzten wir aufgrund Ihrer nachgewiesenen Ausbildung (Facharbeiterbrief u. dgl.) voraus.
- Gemäß §§ 11 und 12 des Arbeitnehmer / Innenschutzgesetz sind wir verpflichtet, Sie in Sicherheitsfragen zu informieren und zu beraten.
- Gemäß §15 ASchG sind Sie als ArbeitnehmerIn verpflichtet diesen Sicherheitsanweisungen (und den Sicherheitsanweisungen des Beschäftigers) Folge zu leisten – insbesondere die PSA (Persönliche Schutz Ausrüstung) zu verwenden.
Bei Zuwiderhandlung treten die Verwaltungsstrafbestimmungen gemäß § 130 Abs. 4 des ASchG in Kraft. – auch wenn noch nichts passiert ist, sind im Wiederholungsfall vom Gesetzgeber Geldstrafen bis € 360,- vorgesehen.

MELDEN SIE

- alle Arbeitsunfälle mit Personenschäden an die Zentrale (wenn Sie selbst verletzt wurden, wenn ein Kollege verletzt wurde, wenn dritte Personen verletzt wurden und Sie in das Unfallgeschehen in irgendeiner Art und Weise verwickelt waren)
- alle durch MEIN-PERSONALER-Mitarbeiter verursachte Sach- und Umweltschäden
- wenn Ihnen die Verwendung Ihrer PSA untersagt wird
- wenn Sie eine Missachtung des Arbeitnehmer / Innenschutzgesetzes in Ihrem Einsatzbereich feststellen
- aufgetretene gefährliche Situationen und „beinahe Unfälle“ z.B.: fehlende Gerüste/Absturzsicherungen
- auch unakzeptable Bedingungen wie z.B. übermäßigen Lärm, Staub, Gift- und Sprengstoffe aber auch Diskriminierungen, das Fehlen vorgeschriebener sanitärer Anlagen; die angeordnete Verwendung untauglicher Arbeitsgeräte bzw. solcher, für die Sie keine Ausbildung haben.

Wir bitten Sie, die Meldungen unverzüglich telefonisch jedoch nach Möglichkeit (wenn nicht Gefahr in Verzug besteht) auch schriftlich zu dokumentieren und MEIN-PERSONALER darüber zu berichten.

INFORMIEREN Sie sich vor Arbeitsbeginn

- wer ist Ersthelfer bzw. Ihre Aufsichtsperson?
- welche PSA (persönliche Schutzausrüstung) ist wo und wann Pflicht und angemessen?
- wo gibt es das nächste Telefon? – mit Notfallnummern 122 -133 -144
- wo ist der nächste Verbandskasten?
- wo ist der nächste Feuerlöscher?
- wo verläuft der Fluchtweg?
- wo gibt's Trinkwasser?
- wo ist Rauchverbot?
- bin ich für die gestellten Aufgabe entsprechend ausgebildet, ausgerüstet, körperlich fit?
- gibt es eine geschriebene Baustellen- oder Werksordnung?



PSA – PERSÖNLICHE SCHUTZ AUSRÜSTUNG

- Die an Sie ausgehändigte PSA (Sicherheitsschuhe, Helm, Handschuhe...) und Arbeitsbekleidung ist den örtlichen Gegebenheiten angepasst und zweckentsprechend zu tragen.
- Insbesondere sind die, auf der Betriebsstätte ausgeschilderten oder kommunizierten Gebotszeichen, Warnhinweise und Verbotsschilder zu befolgen.



- Fehlende Standard-PSA-Teile sind bei MEIN-PERSONALER anzufordern
Standard ist:



- Fehlende Sonder-PSA ist beim Beschäftigten zu entleihen
Sonder-PSA kann sein:



- Das NICHT-Verwenden der bereitgestellten PSA ist strafbar und wird von Behörden und MEIN-PERSONALER kontrolliert und sanktioniert
- Werkzeug und PSA ist selbständig zu pflegen und bei Untauglichkeit ist um Ersatz anzusuchen

Staub und Splitter tun weh	☒	hier greifen schon viele zur Brille
Vor Kränen und Eisen herrscht Respekt	☒	hier sieht man immer den Helm
Die Hände will sich keiner schmutzig machen	☒	Handschuhe werden verlangt
Kalte Füße hat sich schon jeder geholt	☒	so nimmt jeder den Schutzschuh

Aber den Lärm glauben noch viele, zu vertragen!

- **ES GIBT KEINE GEWÖHNUNG AN LÄRM!**
- Von einer gewissen Lautstärke an führt Lärm zu unheilbaren Dauerschäden am Gehör!
- Ab 85 dB (A) / bald ab 80 dBA ständiger Belastung muss Gehörschutz benutzt werden!
Das erreicht z.B. ein LKW oder ein Kompressor (oder ein schreiender Mensch)
- Ab 120 dB (A) tritt Schmerz unverzüglich auf
(ein Bolzenschussapparat erreicht 140 bis 160 dB (A))

ERSTE HILFE

1. MELDEN - sofort Helfer rufen!

- Vorarbeiter, Polier, Montageleiter, ERSTHELFER
- Notrufe

2. Gefahrenzone absichern, Personen bergen

3. ERSTE HILFE

BEWUSSTLOSIGKEIT Stabile Seitenlage

Atmung und Herzschlag funktioniert – aber das Bewusstsein und die Reflexe fehlen

1. ein Arm seitlich
2. mit Bein und zweiten Arm stabiles Dreieck bilden
3. in Seitenlage drehen
4. Kopf nackenwärts überstrecken, Gesicht dem Boden zuwenden, sodass Zunge die Atemwege nicht verlegt und Erbrochenes nach außen abfließt



ATEMSTILLSTAND Beatmung

Herzschlag vorhanden – aber Atmung nicht

1. eventuell Erbrochenes ausräumen
2. Stofftaschentuch über Mund & Nase legen
3. Kopf überstrecken, dass Atemwege frei werden
4. Nase oder Mund des Verletzten mit Daumen verschließen und über die offene Nase/oder Mund Aus-Atemluft einblasen
5. Der Helfer hebt nach dem Einblasen seinen Kopf ab und beobachtet das Ausströmen der Luft.



KREISLAUFSTILLSTAND Beatmung & Herzmassage

Kein Herzschlag und keine Atmung

1. Patienten auf eine harte unnachgiebige Unterlage legen **2 x** weiter wie bei Beatmung
2. der Helfer legt den Handballen einer Hand auf den Anfang des unteren Brustbeins und gibt 30 Stöße
3. abwechselnd 2x beatmen 30x Herzmassage



STARKE BLUTUNG Blutstillung

1. wenn möglich direkten Kontakt mit Blut vermeiden!
Einmalhandschuhe und keimfreie Wundaufgabe verwenden
2. Verletzten hinsetzen oder legen
3. keimfreie Wundaufgabe auf Wunde pressen
4. Druck bis zum Eintreffen der Rettung beibehalten



SCHOCK Schockbekämpfung

Bei jedem Notfallpatienten durchführen

- rasche Blutstillung
- Wundversorgung
- Auf Decke legen – möglichst schmerzfreie Lagerung
- Öffnen beengender Kleidungsstücke
- Zudecken des Verletzten
- Frischluftzufuhr sicherstellen
- Beruhigen – Zuspruch – Sorge für Ruhe – tief und langsam atmen

EURO-NOTRUF 112

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144

Vergiftungs- informations- zentrale	01/406 43 43
---	--------------

Brandbekämpfung und Erste Hilfe

Verhalten im Brandfall

- Mitarbeiter warnen – keine Panik
- Feuer melden – wo brennt es – was brennt – Verletzte – wer meldet?
- Rettung und Bergung vorbereiten
- Erste Hilfe leisten
- Feuer bekämpfen
- Zugluft vermeiden



Erste Hilfe bei Verbrennungen

- nie mit chemisch befüllten Löschern Personen
- löschen sondern Löschdecken, Wasser oder feinen Sand verwenden!
- Angeklebte Kleidung nicht von der Haut lösen!
- Kein Wasser in das Gesicht!
- Viel Wasser auf andere verbrannte Körperteile
- Nur Brandwundverbandtücher verwenden! – keine anderen Verbände!
- Die Anwendung von Salben, Puder usw. ist verboten



Löscheinsatz mit Handfeuerlöschern

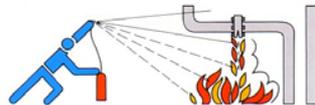
- Bei elektrischen Anlagen 1 m Abstand
- Bei E-Anlagen über 1000 V löscht nur ein Feuerwehrspezialist
- Gerät senkrecht halten
- Immer in Windrichtung angreifen
- Rückweg sichern!



Vorne beginnend –
mit kurzen Pulverstößen ablöschen.

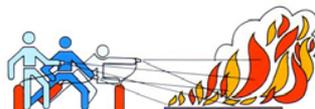


Brennende Flüssigkeiten:
Pulverwolke sanft und fächerförmig
über Brandherd legen.



Tropf- und Fließbrände:
Von oben nach unten löschen.

Achtung: Wiederezündung möglich!



Genügend Löscher auf einmal einsetzen.

Nach dem Ablöschen:
– Brandwache vorsehen,
– Rutschgefahr usw. beseitigen!

Stromunfall

Bei Spannungen bis 1000 V (Niederspannung)

- 1) Stromkreis unterbrechen ☐ Stecker ziehen , Strom abschalten
- 2) ERST JETZT den Verletzten mit/an trockener Kleidung mit nicht-leitenden Gegenständen aus Stromkreis ziehen. Achtung auf Bodenisolierung (Papier, Kunststoff-Folie, Stoff)
- 3) Erste Hilfe – Reanimation

Bei Spannung über 1000 V (Hochspannung) und bei unbekannter Spannung



Nicht näher als 4 m an den Verletzten herantreten! – solange der Strom nicht abgeschaltet ist!

- 1) Notruf – Energieversorger über Ort des Unfalls informieren
- 2) nach Bergung durch Energieversorgerfachpersonal – ERSTE HILFE / Reanimation

Verkehr

Generell gilt die StVo. Im Speziellen verhalten Sie sich entsprechend der Baustellen- oder Werksordnungen.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass Ihr KFZ nicht für Arbeitszwecke wie Lastentransport u. ä. am Baustellen- oder Betriebsgelände eingesetzt werden darf. Auch lehnt MEIN-PERSONALER jede Haftung für

Personen- und Sachschäden infolge Personentransporte am Arbeitsweg und insbesondere auf Baustellen und Firmengeländen ab.

Ihnen nicht zugewiesene Fahrzeuge – oder Fahrzeugtypen für die kein Ausbildungsnachweis Ihrerseits vorliegt - dürfen Sie nicht (auch nicht auf Anordnung der Aufsichtsperson) in Betrieb setzen!

Bei Übernahme von zugeteilten Fahrzeugen vergewissern Sie sich, ob diese im vorschriftsmäßigen Zustand sind! – lassen Sie sich die Fahrerlaubnis schriftlich bestätigen! (wenn dies nicht in der Überlassungsmitteilung angeführt ist).

Das Mitfahren auf Arbeitsmaschinen sowie Kränen, Staplern & Aufzügen ohne zugehörigen geprüften Personenkorb ist ausnahmslos verboten!

Bei Arbeiten auf und unmittelbar neben Verkehrsflächen ist reflektierende Warnkleidung zu tragen. – Bei Dämmerung und Dunkelheit sind zusätzlich Beleuchtungen Pflicht.

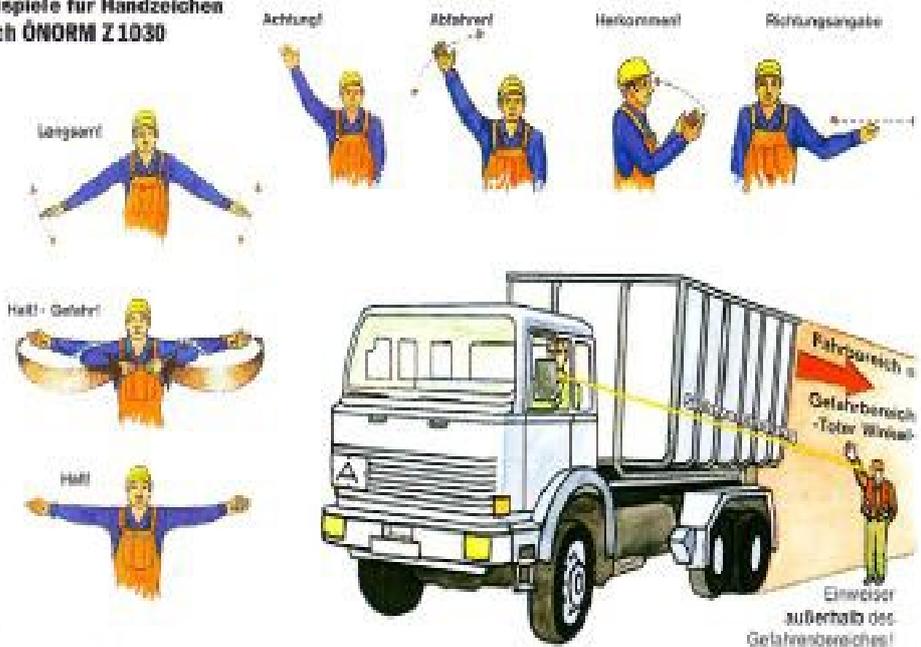
Be- und Entlademaßnahmen sind nach besonderem Schulungsbedarf zu hinterfragen

Nie zwischen fahrenden Zugmaschinen und Anhängern stehen!

Verkehrsflächen in- und außerhalb von Gebäuden sind freizuhalten

Einweisen verhindert Unfälle – helfen Sie aber mit genormten „HANDZEICHEN“

**Beispiele für Handzeichen
nach ÖNORM Z 1030**



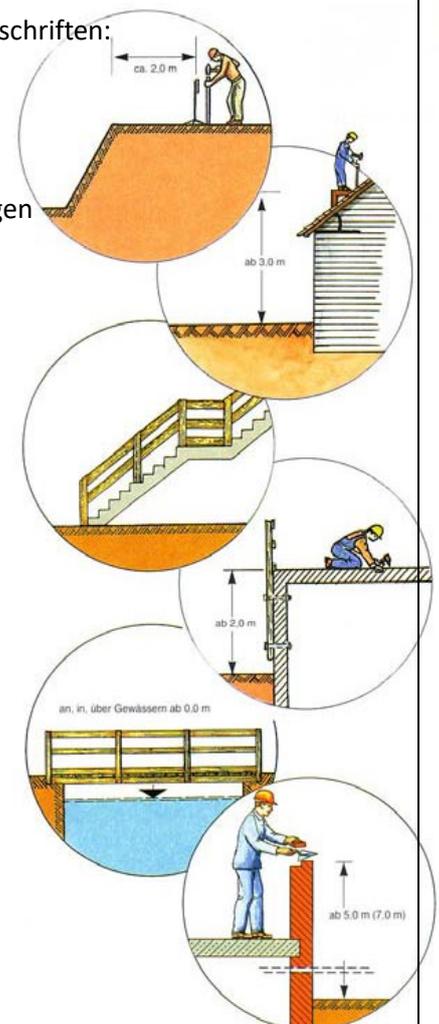
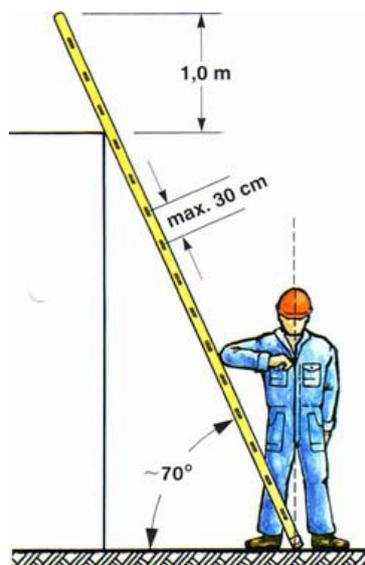
Schutzeinrichtung

- Vorhandene Schutzeinrichtungen und Warnhinweise wie z.B.: Gerüste, Absperrungen, Abdeckungen, Feuerlöscher, Aufkleber usw. dürfen keinesfalls selbständig entfernt werden.
- „Prüfen“ Sie die Schutzeinrichtung in Ihrem Arbeitsbereich (z.B. Rütteln)
- Melden Sie fehlende Schutzeinrichtungen
- Sind Sie Führungskraft und für die Errichtung der Schutzeinrichtung verantwortlich, so überprüfen Sie die Maßnahmen anhand Ihrer Schulungsunterlagen – Auszüge finden Sie in den Merkblättern „ABSTURZSICHERUNG“

Die statistisch größte Gefahr besteht neben Verkehrsunfällen durch STURZ und FALL oder herabfallende Teile sowie Schnitte an frei drehenden Messern und Sägen.

Daher auszugsweise einige wichtige Hinweise auf Arbeitnehmerschutzvorschriften:

- Nie unter schwebenden Lasten aufhalten
- Handläufe, Geländer und Wehre ab:
 - 1 m Absturzhöhe bei Stiegen, Podesten und Wandöffnungen
 - **2 m allgemein**
 - 3 m bei Arbeiten auf Dächern
- Boden- und Deckenöffnungen müssen unverschiebbar und trittsicher abgedeckt sein
- Lauftreppen und Übergänge sind unverrutschbar, breit genug und evt. mit Geländer ausgeführt sein
Angleiter immer sichern



Arbeitsmittel (Werkzeuge, Maschinen)

- Werkzeug und Maschinen sind vor Inbetriebnahme auf etwaige Mängel zu sichten!
- Aufkleber, Tafeln, Hinweisschilder an Geräten und Maschinen lesen.
- Überprüfen Sie das Vorhandensein und die Funktionstauglichkeit der zugehörigen Schutzeinrichtung.
- Meldung des Mangels – und Forderung auf Behebung.
- Bei Installationen / Implementierung von Software oder anderen
- Manipulationen für Messungen, Testläufen und dergleichen gilt zusätzlich:
 - überzeugen Sie sich, an CE gekennzeichneten Maschinen zu arbeiten
 - fordern Sie die Bedienungs- und Herstellerhinweise ein, um diese lesen und befolgen zu können.
 - bei Geräten mit Lasern der Klasse 3b und 4 sind die Laserschutzbeauftragten des Kunden bei zu ziehen!
 - der tatsächliche Probelauf nach Ihrer Manipulation ist vom Kundenpersonal abzusichern und durchzuführen – machen Sie das
 - Bedienungspersonal erforderlichenfalls darauf aufmerksam, dass dies ein Erstversuch ist

Arbeitsstoffe

Grundfragen:

- Habe ich die richtige Bekleidung und Schutzausrüstung?
- Habe ich die Ausbildung für den Umgang mit dem Arbeitsstoff?
- Ist der Arbeitsstoff ein GEFAHRENSTOFF – was sagen die Warnhinweise?
- Was steht auf der Gebrauchsanweisung – Ist das Gegenmittel vorhanden?

Gefahrenzeichen

				
Gefahr oder Achtung Entzündlich	Achtung Komprimierte Gase	Gefahr oder Achtung Brandfördernd	Gefahr Giftig Kat. 1 - 3	Gefahr oder Achtung Systemische Gesundheitsgefährdungen
				
				Achtung (für Kat. 1) Umweltgefährlich
				
			Gefahr oder Achtung Ätzend etc. Kat. 1	
				
		Gefahr Unstabil, Explosionsgefahr		
				
		Achtung Giftig Kat. 4 (Gesundheitsschädlich) Ätz- oder Reizwirkung Kat. 2 Niedrigere systemische Gesundheitsgefährdung		

Allgemeines Verhalten am Arbeitsplatz

ALKOHOL:

Während der Arbeitszeit dürfen keine alkoholischen Getränke konsumiert werden. Die Promille-Grenzen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen oder den etwaigen schärferen Grenzen des Beschäftigers.



RAUCHVERBOTE:

gemäß der Ausschilderung und den verwendeten Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen oder den etwaigen schärferen Grenzen des Beschäftigers.

WEITERE DROGEN & RAUSCHMITTEL:

generell verboten. Die Einnahme von Medikamenten mit Sinnes beeinflussender Wirkung ist dem Vorgesetzten zu melden.

ORDNUNG & SAUBERKEIT:

Jeder Mitarbeiter hat seinen Arbeitsbereich in angemessener Ordnung zu halten.

Schlusserklärung

Ihre Kenntnis & Anwendung der Inhalte dieser Seiten soll SIE & IHRE FAMILIE sowie Dritte vor körperlichem Unheil und folge dessen auch vor wirtschaftlichen Einbußen im Leben schützen. Für ihren Dienstgeber bedeutet Sicherheit gleich Produktivität, die wiederum uns allen persönlich und volkswirtschaftlich zu gute kommt.

Denken Sie daran!

Ich bestätige, diese neuseitige SGU-Unterweisung voll inhaltlich gelesen und verstanden zu haben und dementsprechend zu handeln.

Ort:....., am:.....

.....
Name des / der MitarbeiterIn

.....
Unterschrift des / der MitarbeiterIn